



**schulen
grauholz**

urtenen-schönbühl
bäriswil
mattstetten



GEMEINDE
urtenenschönbühl

KONZEPT

Schulsozialarbeit (SSA) Schulen Grauholz

Schulanlage Lee Urtenen-Schönbühl



Schule und Kindergarten Bäriswil



Schule und Kindergarten Mattstetten



Basisstufe Etzmatt
Urtenen-Schönbühl



Kindergarten Zentrum
Urtenen-Schönbühl



Kindergarten Grubenstrasse
Urtenen-Schönbühl

IMPRESSUM

Herausgeberin

Gemeindeverwaltung Urtenen-Schönbühl
Zentrumsplatz 8
3322 Urtenen-Schönbühl

Verfasst durch

Buchmüller Roger, Leiter Sozialdienst Urtenen-Schönbühl
Gehrig Matthias, Gemeinderat Departement «Soziales und Gesundheit»
Hänni Anja, Schulsozialarbeiterin «Schulen Grauholz»
Röthlisberger Marco, Schulsozialarbeiter «Schulen Grauholz»
Steiner Sandra, Mitglied der Schulkommission, Resort «Soziales und Schüler/innen»
Würsten Peter, Hauptschulleitung «Schulen Grauholz»

Bezugsadresse

Schulsozialarbeit Schulen Grauholz
Leeackerweg 3
3322 Urtenen-Schönbühl
schulsozialdienst@schulen-grauholz.ch

Ausgabe

2021
1. Auflage

Link

<https://www.urtenen-schoenbuehl.ch/schulsozialarbeit>

Inhaltsverzeichnis

1	AUSGANGSLAGE	6
1.1	Vorgeschichte	6
1.2	Neues Konzept für die Schulsozialarbeit Schulen Grauholz	6
1.3	Schulen Grauholz	6
2	WARUM SCHULSOZIALARBEIT	7
3	DEFINITION, ZIELE UND ZIELGRUPPEN DER SCHULSOZIALARBEIT	8
3.1	Definition der Schulsozialarbeit.....	8
3.2	Ziele der Schulsozialarbeit	8
3.3	Zielgruppen und -bereiche.....	9
3.3.1	Zielgruppe Kinder und Jugendliche der Volksschule vom Kindergarten bis zur 9. Klasse	9
3.3.2	Zielgruppe Lehrpersonen, Tagesschule und Schulleitung	9
3.3.3	Zielgruppe Eltern und Erziehungsberechtigte.....	9
3.3.4	Zielbereich Schule als Lebenswelt	9
3.4	Zugang zu Zielgruppen.....	9
3.4.1	Zugang zu Kindern und Jugendlichen	10
3.4.2	Zugang zu Eltern und Erziehungsberechtigten.....	10
3.4.3	Zugang zu Lehrpersonen.....	10
3.4.4	Zugang zur Tagesschule	10
4	AUFGABEN, HANDLUNGS- UND WIRKUNGSFELDER	10
4.1	Beratung	11
4.2	Primäre Prävention.....	12
4.3	Sekundäre Prävention und Krisenintervention	12
4.4	Zuweisung an spezialisierte Fachstellen / Triage	12
4.5	Vermittlungstätigkeit	12
4.6	Information und Zusammenarbeit.....	13
4.7	Weitere Aufgaben, Handlungs- und Wirkungsfelder	13
5	GRUNDSÄTZE UND METHODEN DER SCHULSOZIALARBEIT	13
5.1	Niederschwelligkeit und Erreichbarkeit	13
5.2	Relative Freiwilligkeit	13
5.3	Empowerment	14
5.4	Prozess- und Wirkungsorientierung.....	14
5.5	Systemorientierung	14
5.6	Unabhängigkeit und Neutralität	14
5.7	Vertraulichkeit	14
5.8	Datenerfassung und Datenschutz.....	15
5.9	Methoden.....	15
6	ORGANISATION, TRÄGERSCHAFT, ANBINDUNG UND LEITUNG	15
6.1	Organisatorische Einbettung der Schulsozialarbeit	15
6.2	Strategische Steuerung der Schulsozialarbeit: Steuergruppe Schulsozialarbeit	16
6.2.1	Aufgaben der Steuergruppe Schulsozialarbeit.....	16
6.2.2	Zusammensetzung der Steuergruppe Schulsozialarbeit	17
6.3	Operative Leitung der Schulsozialarbeit	17
6.3.1	Aufgaben und Kompetenzen	17
7	ZUSAMMENARBEIT, VERNETZUNG UND GESTALTUNG DER SCHNITTSTELLEN	18
7.1	Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Kooperationsmodells	18
7.2	Bedeutung der interprofessionellen Kooperation	18
7.3	Zusammenarbeit mit der Schulleitung	18

7.4	Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen	19
7.5	Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Tagesschule	19
7.6	Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten	19
7.7	Zusammenarbeit mit Fachstellen	19
8	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	20
8.1	Kommunikationsmittel	20
8.2	Berichte / Jahresbericht	20
9	STRUKTURELLE ASPEKTE DER SCHULSOZIALARBEIT	20
9.1	Stellenprozent und Arbeitspensum	20
9.2	Räumlichkeiten und Infrastruktur	21
9.3	Budget	21
9.4	Anforderungsprofil	21
9.5	Weiterbildung	22
9.6	Mitarbeitendengespräch und Zielvereinbarung	22
9.7	Arbeitssitzungen	22
9.8	Supervision und Intervision mit anderen Schulsozialarbeitenden	22
9.9	Arbeitszeiterfassung	22
9.10	Regelung von Stellvertretungen	22
10	FINANZIERUNG SCHULSOZIALARBEIT	22
11	EVALUATION, CONTROLLING, REPORTING UND JAHRESBERICHT	23
12	GENEHMIGUNG UND INKRAFTSETZUNG	23
13	LITERATURVERZEICHNIS	24
14	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	24
15	ANHANGSVERZEICHNIS	25
15.1	Anhang 1: Charta – Gelingende Kooperation zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit	25
15.2	Anhang 2: Risikobeurteilung Kindeswohlgefährdung	27
15.3	Anhang 3: Haltekraft-Konzept der Schulen Grauholz	28
15.4	Anhang 4: Grundsätze und Schritte der Gefährdungsmeldung	29
15.5	Anhang 5: Abläufe für den Einsatz der Schulsozialarbeit	30

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
IBEM	Integration und besondere Massnahmen
o.J.	ohne Jahr
SSA	Schulsozialarbeit
u. a.	unter anderem
SSAV	Verband der Schulsozialarbeit
VSG	Volksschulgesetz
vsch	Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz
VSV	Volksschulverordnung
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuches

1 AUSGANGSLAGE

1.1 Vorgeschichte

Im Jahr 1997 wurde eine „Arbeitsgruppe Gefährdungsmeldungen“ bestehend aus Vertretungen der damaligen Vormundschafts- und Fürsorgebehörde, der Schule, der Schulkommission sowie der Jugendarbeit gebildet. Hauptaufgabe dieser Gruppe war die Koordination bzgl. Gefährdungsmeldungen. Im Laufe dieser Arbeit hat sich gezeigt, dass der Einsatz einer Fachperson für möglichst frühzeitige, professionelle Unterstützung bei Schwierigkeiten mit Schülerinnen und Schülern geprüft werden sollte. 1998 konsultierte die Arbeitsgruppe verschiedene Konzepte anderer Schulen und holte einen Bedürfnisnachweis bei den Lehrpersonen ein. Das Projekt "Schulsozialarbeit an der Schule Urtenen-Schönbühl" nahm seinen Lauf. Aus finanziellen Gründen wurde das Projekt im Jahr 2001 jedoch sistiert. Aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach präventiver Beratung und Kriseninterventionen an der Schule wurde das «Projekt Schulsozialarbeit» im Jahr 2003 wieder in Angriff genommen. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2004 wurde die Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit (60%) genehmigt. Am 25. April 2005 wurde die Schulsozialarbeit an der Schule Urtenen-Schönbühl eingeführt. Im Jahr 2008 wurde das Konzept an das neue Schulreglement vom 29. Mai 2008 angepasst. Mit dem Zusammenschluss der Schulgemeinden Urtenen-Schönbühl, Bärswil und Mattstetten zu den «Schulen Grauholz» wurde das Konzept 2017 überarbeitet und die Schulsozialarbeitenden fachlich dem Gemeinderat des Departementes «Soziales und Gesundheit» und personell der Leitung Personaldienst der Gemeindeverwaltung unterstellt. Aufgrund der Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie der stärkeren Nachfrage des Angebotes Schulsozialarbeit hat der Gemeinderat Anfang des Jahres 2020 einen Antrag um Aufstockung des aktuellen Stellenetats der Schulsozialarbeit um 20% auf insgesamt 140% bewilligt.

1.2 Neues Konzept für die Schulsozialarbeit Schulen Grauholz

Mit dem Schulsozialarbeitskonzept aus dem Jahr 2017 wurde eine konzeptionelle Grundlage für die Schulsozialarbeit erstellt. Im Hinblick auf die Anbindung der Schulsozialarbeit an den Sozialdienst Urtenen-Schönbühl per August 2021 wurde das bisherige Konzept unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten der letzten Jahre sowie der aktuellen Fachliteratur und empirischen Forschung evaluiert. Die Erkenntnisse finden sich in der täglichen Arbeit und den Kontakten, sei es mit Kindern und Jugendlichen, Eltern und Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Schulleitungen oder Partnerorganisationen bestätigt. Das vorliegende neue Konzept «Schulsozialarbeit (SSA) Schulen Grauholz» baut auf diesen Erfahrungen auf.

1.3 Schulen Grauholz

Die drei Gemeinden Urtenen-Schönbühl, Bärswil und Mattstetten haben im Jahr 2017 ihre Schulen unter dem Namen «Schulen Grauholz» zusammengeschlossen. Die Sitzgemeinde ist Urtenen-Schönbühl. Urtenen-Schönbühl ist eine Agglomerationsgemeinde mit 6'365 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 31.12.2020). Neben modernen, städtischen Überbauungen gibt es auch ländlich geprägte Siedlungsteile.

Mattstetten mit 580 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 31.12.2020) und Bärswil mit 1'065 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 31.12.2020) sind zwei ländliche Gemeinden mit hohem Einfamilienhausanteil. In den Schulen Grauholz werden in 45 Klassen zirka 940 Kinder und Jugendliche unterrichtet (Stand 2021). In jeder der drei Gemeinden werden Klassen des Zyklus 1 und 2 geführt. Der Zyklus 3 wird für alle drei Gemeinden in Urtenen-Schönbühl auf dem Lee Areal geführt. Die Schulen Grauholz werden von der Hauptschulleitung und jeder Zyklus, die Tagesschule sowie der Bereich Integration und besondere Massnahmen (IBEM) von einer Schulleitung geführt. Eine Vereinbarung zwischen den vier Gemeinden Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl, Bärswil und Mattstetten regelt die IBEM. Die Schule bietet das Betreuungsangebot der Tagesschule an. Die Schulkommission besteht aus acht Mitgliedern, vier aus Urtenen-Schönbühl und je zwei aus Mattstetten und Bärswil. Der Elternrat bildet das Bindeglied zwischen der Schule und den Eltern. Die Eltern haben darin mit mindestens einer Delegation pro Klasse Einsitz.

2 WARUM SCHULSOZIALARBEIT

Schulsozialarbeit ist eine Antwort auf den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Wandel. Die Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte haben sich auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie Werthaltungen der Familien und damit der Kinder und Jugendlichen sowie der Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen ausgewirkt. Arbeitswelt, Wohlstand und Konsummöglichkeiten, technologische Entwicklungen, Mobilität, Wohnen, Medien etc. fordern von den Eltern anspruchsvolle Erziehungsleistungen und umfassende soziale Kompetenzen. Die Veränderungen führen zu Verunsicherung und zur Suche nach neuen Werten und Strukturen. Von dieser Suche und Neuorientierung sind Kinder und Jugendliche stark betroffen. Immer früher werden sie mit Problemen der Erwachsenen konfrontiert und dabei oft allein gelassen. Überforderung, Gefühle von Ausgeliefertsein und Zukunftsangst können die Folgen sein. Dies zeigt sich im Unterricht oft durch Verhaltensauffälligkeiten, Leistungsschwächen, fehlende Motivation oder in besonderen Fällen auch in Verweigerung gegenüber den Ansprüchen des Schulalltags. Die Schulen, die durch steigende Bildungsansprüche stark gefordert sind, können die sozialen Herausforderungen mit pädagogischem Personal allein kaum bewältigen. Die Kernaufgabe der Lehrpersonen ist, Lernsettings bereitzustellen, die die Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz fördern. Als Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie für die Eltern bringt die Schulsozialarbeit darum Grundsätze der Sozialen Arbeit in der Schule ein. Der Grundgedanke der Schulsozialarbeit basiert auf einer räumlich-organisatorischen Annäherung zwischen Schule und Sozialarbeit. Dabei geht es um die Integration von professionellen Methoden der Sozialen Arbeit in Form von niederschwelligen Angeboten in der Schule. Es hat sich gezeigt, dass die Schulsozialarbeit mit ihrer Methodik und ihren Instrumenten die Pädagogik wirkungsvoll ergänzt, sei es durch die Stärkung von Ressourcen von Kindern, Jugendlichen und Eltern oder durch die Unterstützung bei der Lösung von persönlichen oder sozialen Problemen (Baier, 2011, S. 85f).

3 DEFINITION, ZIELE UND ZIELGRUPPEN DER SCHULSOZIALARBEIT

3.1 Definition der Schulsozialarbeit

Gemäss Drilling (2009, S. 95) ist die Schulsozialarbeit ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Die Schulsozialarbeit begleitet Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens und unterstützt sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung. Dazu adaptiert die Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.

3.2 Ziele der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei ihrer Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern (Drilling, 2009, S. 95). Ferner trägt die Schulsozialarbeit trägt dazu bei, die sozialen Lernvoraussetzungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Sie unterstützt deren gesunde Entwicklung und fördert ein positives Schulklima. Gleichzeitig wird dadurch die Schule zu Gunsten ihrer Kernaufgaben entlastet. Auf der Basis der theoretischen Grundlagen und der praktischen Erkenntnisse verfolgt die Schulsozialarbeit folgende Ziele:

- Sie ist für alle Zielgruppen niederschwellig erreichbar. Sie ist an den Schulen präsent, gewährt einen direkten Zugang und verfügt über einen hohen Bekanntheitsgrad.
- Sie bietet Unterstützung in Krisensituationen sowie für eine erfolgreiche Bewältigung des (Schul-)Alltags.
- Sie unterstützt Kinder und Jugendliche in der Bewältigung von psychosozialen Problemstellungen (Einzelfallhilfe).
- Sie fördert die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Schwierigkeiten und stärkt deren Eigenverantwortung (Empowerment).
- Sie unterstützt Lehrpersonen in der Bearbeitung von problematischen und entwicklungshemmenden Gruppen- und Klassensituationen (Klasseninterventionen, Gruppenberatung).
- Sie fördert eine positive Schulkultur. Sie wirkt bei der Schulentwicklung aktiv mit und unterstützt die Schule bei der Prävention und Früherkennung von sozialen Problemen (Schulentwicklung, Früherkennung, Prävention, Gesundheitsförderung).
- Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung und Zusammenarbeit mit Eltern, schulinternen und ausserschulischen Unterstützungssystemen (Vermittlung, Triage, Vernetzung, Zusammenarbeit). Damit trägt sie dazu bei, dass bestehende Angebote optimal genutzt werden.
- Sie fördert und unterstützt die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Schule und in die Gesellschaft und setzt sich für Chancengleichheit und Partizipation ein.
- Die Kooperation und die Vernetzung von Schulen, schulunterstützenden Einrichtungen, Vereinen, Ferien- oder Freizeitangeboten werden durch die Schulsozialarbeit gefördert.

3.3 Zielgruppen und -bereiche

Die Schulsozialarbeit richtet sich an die folgenden Zielgruppen bzw. -bereiche.

3.3.1 Zielgruppe Kinder und Jugendliche der Volksschule vom Kindergarten bis zur 9. Klasse

- Einzelfallhilfe (Beratung, Unterstützung, Begleitung)
- Soziale Gruppenarbeit: Geschlechtsspezifische Gruppen, Klassenarbeit, klassenübergreifende Gruppen

3.3.2 Zielgruppe Lehrpersonen, Tagesschule und Schulleitung

- Beratung, Unterstützung, Begleitung bei einzelnen Schülerinnen und Schüler, bei Gruppen- und Klassensituationen
- Beziehungsarbeit
- Sensibilisierung für soziale Fragestellungen und Probleme
- Beratung, Unterstützung bei Gesprächen
- Niederschwellige Ansprechperson für den Beizug von Fachpersonen und Fachstellen

3.3.3 Zielgruppe Eltern und Erziehungsberechtigte

- Beratung und Unterstützung bei erzieherischen und familiären Fragen
- Ansprechpartner im System Schule, Vermittlung zwischen Erziehungsberechtigten und Schule

3.3.4 Zielbereich Schule als Lebenswelt

- Interprofessionelle Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen
- Mitarbeit an schulinternen Weiterbildungen
- Unterstützung in Sonderwochen
- Schulhausentwicklung in Bezug auf soziale und sozialpädagogische Fragen
- Je nach Standort- und Zeitkapazität: Teilnahme an schulhausinternen Veranstaltungen
- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei Partizipationsprojekten
- Aktive Unterstützung der Schulen Grauholz im Präventionsbereich

3.4 Zugang zu Zielgruppen

Um die Zielgruppen zu erreichen und die Inanspruchnahme des Angebots zu gewährleisten, braucht es eine hohe Präsenz und Ansprechbarkeit der Schulsozialarbeit. Nur so kann eine Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen, sowie Lehrpersonen entstehen. Dazu braucht es regelmässige und bekannte Präsenzzeiten, günstig gelegene Büros und Gelegenheiten, bei denen die Jugendlichen die Schulsozialarbeitenden unverbindlich kennenlernen können. Des Weiteren braucht es die Sicherheit, ernst genommen zu werden und die Möglichkeit, ein Beratungsangebot auch ablehnen zu können. In der Altersgruppe der Jugendlichen spielt bei der Niederschwelligkeit auch das Geschlecht der Schulsozialarbeitenden eine Rolle. Die

Ratsuchenden sollen bei entsprechendem Bedarf über die Möglichkeit einer Beratung durch eine Kollegin respektive einen Kollegen informiert werden.

3.4.1 Zugang zu Kindern und Jugendlichen

- Schülerinnen und Schüler melden sich freiwillig und selbständig
- Schülerinnen und Schüler werden von der Lehrperson motiviert und/oder begleitet
- Schülerinnen und Schüler werden von den Erziehungsberechtigten zu einem Besuch angeregt
- Schülerinnen und Schüler werden von der Schulsozialarbeit direkt angesprochen und eingeladen
- Die Schulsozialarbeit macht die Lehrperson auf Schülerinnen und Schüler aufmerksam
- Die Klassenlehrperson entscheidet, ob sie die Schülerinnen und Schüler zu einer ersten Beratung schickt
- Die Klassenlehrperson kann Schülerinnen und Schüler für ein Erstgespräch verbindlich anmelden

3.4.2 Zugang zu Eltern und Erziehungsberechtigten

- Eltern und Erziehungsberechtigte können sich direkt an die Schulsozialarbeit wenden, wenn sie Unterstützung benötigen.
- Wenn keine Schweigepflicht verletzt wird, können sich die Schulsozialarbeitenden direkt an die Eltern und Erziehungsberechtigten wenden.

3.4.3 Zugang zu Lehrpersonen

- Die Schulsozialarbeit ist regelmässig in den Lehrerzimmern präsent.
- Die Lehrperson nimmt Kontakt mit der Schulsozialarbeit auf.
- Die Schulleitung kann einen Kontakt zwischen Lehrperson und Schulsozialarbeit vermitteln.
- Die Schulsozialarbeit nimmt Kontakt mit den Lehrpersonen auf.

3.4.4 Zugang zur Tagesschule

- Die Betreuungsperson nimmt Kontakt mit der Schulsozialarbeit auf.
- Die Tagesschulleitung kann einen Kontakt zwischen Betreuungsperson und Schulsozialarbeit vermitteln.
- Die Schulsozialarbeit nimmt Kontakt mit den Betreuungspersonen auf.

4 AUFGABEN, HANDLUNGS- UND WIRKUNGSFELDER

Die Schulsozialarbeit bietet eine professionelle Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen (Einzelne und Gruppen), Lehrpersonen und Schulleitungen sowie Eltern und Familien an. Dabei spielt die Früherkennung und -intervention bei Schwierigkeiten eine wichtige Rolle. Sie interveniert bei Krisen und Konflikten und arbeitet unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Schweigepflicht vernetzt mit der Gemeinde und externen Fachstellen zusammen. Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schule bei

der Schulentwicklung, im Bereich der Prävention und der Gesundheitsförderung sowie bei der Förderung eines guten Schulklimas. Sie informiert und dokumentiert die Dienstleistungen unter Berücksichtigung des Datenschutzes (AvenirSocial, Schulsozialarbeitsverband, o.J., S. 3).

Die Hauptaufgaben der Schulsozialarbeit sind, wie Abbildung 1 veranschaulicht, Prävention, Früherkennung und Intervention. Kinder und Jugendliche werden dabei professionell begleitet. Problemlagen werden möglichst früh erkannt. Die Integration von Schülerinnen und Schülern in soziale Systeme wird gefördert und die Schulsozialarbeit wirkt mit beim Prozess der Schulentwicklung. Um diese Aufgaben zu erfüllen, bedarf es einerseits der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in schwierigen Situationen durch die Schulsozialarbeit. Andererseits gilt es, geeignete Kooperationsformen zwischen der Schule und der Sozialen Arbeit zu entwickeln, welche die präventive Arbeit und eine strukturierte Früherkennung ermöglichen (Gschwind, Ziegele, 2010).

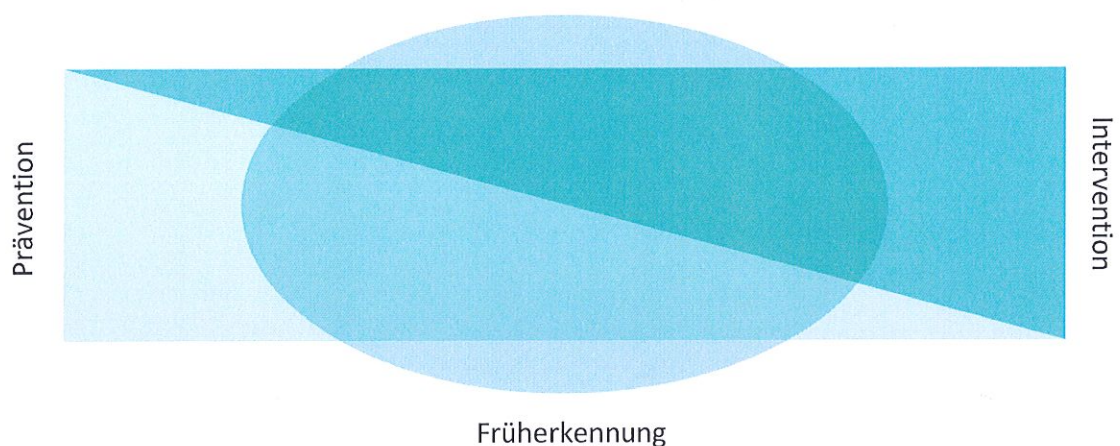


Abbildung 1. Aufgaben der Schulsozialarbeit (Quelle: Gschwind, Ziegele, Seiterle, 2014, S. 39)

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Hauptaufgaben, Handlungs- und Wirkungsfelder detailliert beschrieben.

4.1 Beratung

- Beratung und Unterstützung
- von Schülerinnen und Schüler bei persönlichen und sozialen Problemen. Das Angebot richtet sich sowohl an Einzelne wie an Gruppen.
- von Klassen (Klasseninterventionen)
- von Erziehungsberechtigten
- von Lehrpersonen
- der Schulleitung
- der Tagesschulleitung und des Tagesschulteams

4.2 Primäre Prävention

Ziel der primären Prävention ist, Ursachen in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler (aufgrund von gesundheitlichen, psychosozialen oder herkunftsbedingten Schwierigkeiten) für mögliche später auftretende Schwierigkeiten zu erkennen oder dahingehend zu beeinflussen, dass sie in den Auswirkungen abgeschwächt werden. Die Schulsozialarbeit engagiert sich in präventiven Angeboten und Projekten und regt solche an. Sie entwickelt und setzt solche Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Schule um. Angebote können über eine bestimmte Zeitdauer bestehen, ein oder mehrere Themen (z.B. Suchtprävention) beinhalten und bei Bedarf ausgeweitet werden. Projekte sind zielorientiert, zeitlich beschränkt und inhaltlich abgegrenzt.

4.3 Sekundäre Prävention und Krisenintervention

Die Früherkennung von Symptomen und Spannungszuständen mit dem Zweck einer sekundären Prävention soll ein rechtzeitiges Bereitstellen von subsidiären Hilfeleistungen bewirken. Die Probleme sollen, wenn möglich, bereits eine Frühbehandlung erfahren, bevor sie manifest werden können. Bereiche der sekundären Prävention sind:

- Klasseninterventionen
- Unterstützung bei Klassenprojekten, in denen ein bestimmtes Verhalten bzw. eine bestimmte Problematik bereits erkennbar ist, z.B. Konflikte, Mobbing, Rassismus, Gewalt, individuelle oder kollektive Leistungsverweigerung, Vandalismus.

Die sekundäre Prävention kann sich auch bei psychosozialen Problemen bei Schülerinnen und Schüler als wirksam erweisen, wenn soziale, persönliche und familiäre Probleme, Verwahrlosung, Beziehungs- und Suchtprobleme, Selbst- oder Fremdgefährdungen auftreten. Die Schulsozialarbeit kann bei einer sekundären Prävention oder Krisenintervention kompetent und wirksam unterstützen.

4.4 Zuweisung an spezialisierte Fachstellen / Triage

Die Schulsozialarbeit erkennt ihre fachlichen und ressourcenmässigen Grenzen. Sie vermittelt Ratsuchende rechtzeitig an spezialisierte Fachstellen oder zieht im Einverständnis mit Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen oder der Schulleitung solche bei.

4.5 Vermittlungstätigkeit

Bei Konflikten zwischen Mitgliedern der Zielgruppen versucht die Schulsozialarbeit zu vermitteln. Sie nimmt dabei bewusst eine neutrale Position ein und versteht ihre Tätigkeit in diesem Bereich als «allparteilich».

4.6 Information und Zusammenarbeit

Die Schulsozialarbeit informiert Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte über ihre Wirkungsbereiche. Sie sammelt und verbreitet Informationen und Dokumentationen über andere Einrichtungen und Unterstützungsangebote.

4.7 Weitere Aufgaben, Handlungs- und Wirkungsfelder

Gemäss Art. 28 Abs. 6 des Volksschulgesetzes (VSG) sorgt die Schulsozialarbeit während eines Schulausschlusses in Zusammenarbeit mit den Eltern sowie mit Hilfe der Lehrerschaft und der Schulleitung für eine angemessene Beschäftigung bis die entsprechende Fallzuständigkeit auf andere Fachstellen übergeht. Die Volksschule plant – sofern möglich – rechtzeitig die Wiedereingliederung.

5 GRUNDSÄTZE UND METHODEN DER SCHULSOZIALARBEIT

Die Schulsozialarbeit Schulen Grauholz orientiert sich am Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz (AvenirSocial, 2010). Dazu nutzt sie die Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben orientiert sich die Schulsozialarbeit an nachfolgenden Grundsätzen.

5.1 Niederschwelligkeit und Erreichbarkeit

Die Niederschwelligkeit trägt dem Unterstützungsbedarf insbesondere von Kindern und Jugendlichen Rechnung, indem die Dienstleistung in der Regel am Ort der Schule angeboten wird und ohne grössere Umstände Hilfe und Unterstützung frühzeitig in Anspruch genommen werden kann. Voraussetzung dafür ist die Information der Zielgruppen über Angebot und Erreichbarkeit, das Vertrauen, das den Schulsozialarbeitenden entgegengebracht wird sowie eine genügend hohe Präsenz der Schulsozialarbeitenden an der Schule.

5.2 Relative Freiwilligkeit

Die Nutzung des Beratungsangebots der Schulsozialarbeit ist im Grundsatz freiwillig, was ein hohes Mass an Autonomie und Selbstbestimmung der Klienten und Klientinnen ermöglicht. Im Bereich der Prävention und Früherkennung ist die freiwillige Inanspruchnahme der Leistung durch die Lehrpersonen eine Voraussetzung. Bezüglich dem Beratungs- und Unterstützungsangebot kann ein Erstkontakt auch durch eine Drittperson (z.B. Schulleitung oder Klassenlehrperson) initiiert werden. Die Fortsetzung der Beratung ist abhängig von der Zustimmung der/des Ratsuchenden. Die Schule wie auch die Schulsozialarbeit haben jedoch gestützt auf Art. 29 des VSG auch den Auftrag, zum Schutz von gefährdeten Schülerinnen und Schülern ohne ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen zu intervenieren. Schulsozialarbeitende und Lehrpersonen sind zudem gemäss Art. 25 Abs. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) verpflichtet, Gefährdungen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu melden. Dies geschieht gemäss Anhang 4

«Grundsätze und Schritte der Gefährdungsmeldung». Bei disziplinarischen Massnahmen oder Gefährdungssituationen kann die Schulleitung eine Kontaktaufnahme mit der Schulsozialarbeit verordnen. Die Entscheidungskompetenz bezüglich der Dauer dieses Unterstützungsprozesses liegt bei der Schulsozialarbeit. Ebenso können verbindliche Massnahmen durch die Behörden wie der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und der Jugendanwaltschaft angeordnet werden.

5.3 Empowerment

Die Schulsozialarbeit arbeitet nach dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment). Sie setzt in der Beratung bei den Stärken und Fähigkeiten der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers an. Dadurch werden die Kinder und Jugendlichen ermutigt, ihre Probleme aktiv anzugehen und Eigenverantwortung zu übernehmen. Ferner unterstützt dieser Prozess ihre Persönlichkeitsentwicklung.

5.4 Prozess- und Wirkungsorientierung

Die Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Lösungsprozessen. Dies bedeutet, die Schulsozialarbeit unterstützt die Schülerinnen und Schüler, ihre Situation aus ihrer Sicht zu klären, für sich Ziele zu setzen und für sich passende Lösungswege zu finden. Dabei gilt das Augenmerk sowohl dem Ergebnis (Wirkung) als auch dem Weg dahin (Prozess), denn Schulsozialarbeit soll auch Entwicklung und langfristige Verhaltensänderungen anregen.

5.5 Systemorientierung

Das Denken und Handeln der Schulsozialarbeitenden ist systemorientiert, das heisst, es ist nicht ausschliesslich auf das Individuum bezogen. Die Schulsozialarbeit setzt sich gemeinsam mit allen Beteiligten konstruktiv mit den Systemen Schule und Familie auseinander und bindet sie in ihre Beratungsarbeit verbindlich mit ein. Durch diesen Handlungsansatz können die Lösungsprozesse über den schulischen Rahmen hinaus reichen.

5.6 Unabhängigkeit und Neutralität

Die Schulsozialarbeit arbeitet fachlich unabhängig und positioniert sich entsprechend gegenüber den Anspruchsgruppen (Schule, Fachstellen, Erziehungsberechtigte), um ihren Auftrag wirkungsvoll und neutral zu erfüllen. Damit ist auch die Voraussetzung gegeben, um in Konflikten zwischen Schülerinnen, Schülern und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit der Schule glaubwürdig vermitteln zu können.

5.7 Vertraulichkeit

Die Schulsozialarbeit untersteht dem Amtsgeheimnis sowie der beruflichen Schweigepflicht. Sie behandelt Daten, welche sie über Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte erhält oder besitzt, vertraulich. Da Konflikte und Probleme von Schülerinnen und Schülern oft ohne Beteiligung des Umfeldes

nicht lösbar sind, klärt der/die Schulsozialarbeitende die Ratsuchenden auf und holt ihr Einverständnis für die Weitergabe von Daten sowie weiterführende Schritte ein. Einzige Ausnahmen sind Fälle von strafrechtlicher Relevanz und/oder Eigen- und Fremdgefährdung, die sofortiges Handeln zum Schutz des Kindes oder des bzw. der Jugendlichen notwendig machen (Meldepflicht). Die Schulsozialarbeitenden sind hier verpflichtet, die Leitung der Schulsozialarbeit zu kontaktieren und Anordnungen zur weiteren Vorgehensweise zu beachten.

5.8 Datenerfassung und Datenschutz

Die Schulsozialarbeitenden sind zu systematischer, standardisierter Aktenführung und Projektdokumentation verpflichtet. Zudem untersteht die Schulsozialarbeit der Schweigepflicht. Für den Umgang mit personenbezogenen Daten gelten die Bestimmungen der Datenschutzgesetzgebung. Einsicht ins Dossier haben nebst den Betroffenen die oder der zuständige Schulsozialarbeitende, die direkt vorgesetzte Person sowie das zuständige Mitglied der Schulkommission im Rahmen von Gefährdungsmeldungen. Wenn Konflikte und Probleme der Schülerinnen und Schüler ohne Beteiligung der Familie und des Umfeldes nicht lösbar sind, holt die Schulsozialarbeit bei den Ratsuchenden und Eltern ihre Einwilligung für die Offenlegung der Problemsituation an Dritte ein. Bei hohem Gefährdungspotenzial in den Bereichen des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Selbst- und Fremdgefährdung arbeitet die Schulsozialarbeit gemäss «Leitfaden für die Schule zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdung in den Volksschulen des Kantons»¹. Die Schulsozialarbeit und die Lehrpersonen tauschen Informationen offen aus. Sie beachten aber den Persönlichkeitsschutz der Ratsuchenden.

5.9 Methoden

Die Schulsozialarbeit arbeitet mit den Methoden und nach den Prinzipien der Sozialen Arbeit. Bei der systemischen Problemlösung bezieht sie gezielt die Kompetenzen und Ressourcen des Umfeldes der Schülerinnen und Schüler (Lehrpersonen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Fachstellen) mit ein. Ziele und Vorgehensweisen im Problemlösungsprozess werden im Dialog mit der ratsuchenden Person entwickelt und realisiert. Schulsozialarbeit arbeitet interprofessionell mit anderen schulinternen und -externen Fachstellen zusammen und vermittelt bei Bedarf rasch und unkompliziert.

6 ORGANISATION, TRÄGERSCHAFT, ANBINDUNG UND LEITUNG

6.1 Organisatorische Einbettung der Schulsozialarbeit

Die Kernherausforderung für die organisatorisch Anbindung an einen Träger besteht auf der einen Seite in der Gewährleistung einer guten Integration der Schulsozialarbeit in die Schule, auf der anderen Seite in der Sicherstellung der fachlichen Führung und Unabhängigkeit der Schulsozialarbeit. Grundsätzlich sind

¹ (Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern, Kantonales Jugendamt, 2020).

zwei Organisationsformen (Anbindung der Schulsozialarbeit an die Schule oder Anbindung der Schulsozialarbeit an den Sozialdienst) denkbar. Die Schulsozialarbeit Schulen Grauholz sind dem Sozialdienst ange-bunden, was auch in der Fachliteratur empfohlen wird (Iseli, Stohler, 2012). Durch Anbindung an den Sozialdienst profitieren die Schulsozialarbeitenden von der sozialarbeiterischen Fachkompetenz ihrer Vor-gesetzten und sie sind ein Teil des Teams des Sozialdienstes. Die tägliche Arbeit erfordert jedoch eine klare Trennung zwischen der gesetzlichen Arbeit des Sozialdienstes und der teilweise freiwillig aufgesuch-ten Beratung der Schulsozialarbeit. Wie in Abbildung 2 ersichtlich, obliegt der Steuergruppe Schulsozialarbeit die strategische Verantwortung. Die operative Leitung der Schulsozialarbeit trägt der Sozialdienst Urtenen-Schönbühl.

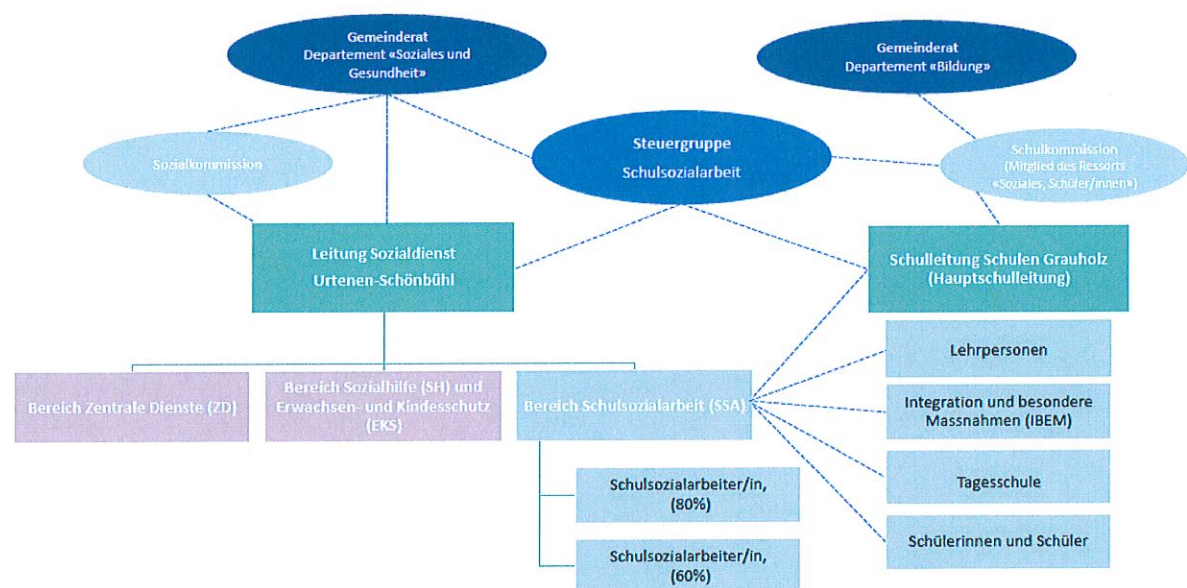


Abbildung 2: Organisatorische Einbettung der Schulsozialarbeit

6.2 Strategische Steuerung der Schulsozialarbeit: Steuergruppe Schulsozialarbeit

Der Steuergruppe Schulsozialarbeit obliegt die strategische Verantwortung. Das Gremium ist weiter verantwortlich für die Entwicklung der Schulsozialarbeit und deren Qualitätssicherung. Die relevanten Entscheidungen bezüglich der Schulsozialarbeit werden hier gefällt. Mindestens jährlich findet eine Sitzung statt. Die Steuerung und Leitung der Schulsozialarbeit als Ganzes ist prozessorientiert gestaltet. Im Vordergrund stehen die Konsolidierung sowie vor allem die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit an die sich laufend ändernden Rahmenbedingungen sowie an die neuen Erkenntnisse aus der Praxis der Schulsozialarbeit.

6.2.1 Aufgaben der Steuergruppe Schulsozialarbeit

- Sie hat eine Aufsichtsfunktion und sichert den bedarfsgerechten Einsatz der Schulsozialarbeit.
- Sie legt in Zusammenarbeit mit der Leitung Sozialdienst Urtenen-Schönbühl und der Hauptschulleitung

Schulen Grauholz die Ziele fest.

- Sie stellt sicher, dass die Zusammenarbeit zwischen Schule, Sozialdienst und Schulsozialarbeit gewährleistet ist.
- Sie nimmt die Reportings und Jahresberichte zur Schulsozialarbeit entgegen, analysiert diese und prüft allfällige Massnahmen.
- Sie überprüft das Konzept mindestens alle vier Jahre und passt es bei Bedarf an.

6.2.2 Zusammensetzung der Steuergruppe Schulsozialarbeit

- Gemeinderat Departement «Soziales und Gesundheit» (Vorsitz)
- Leitung Sozialdienst Urtenen-Schönbühl (Sekretariat)
- Hauptschulleitung Schulen Grauholz
- Mitglied der Schulkommission des Ressorts «Soziales, Schüler/innen»

Die Schulsozialarbeitenden werden i.d.R. zu den Sitzungen eingeladen.

6.3 Operative Leitung der Schulsozialarbeit

Die operative Leitung der Schulsozialarbeit hat die Leitungsperson des Sozialdienstes Urtenen-Schönbühl inne.

6.3.1 Aufgaben und Kompetenzen

- Regelmässige Fach- und Fallbesprechungen mit den Schulsozialarbeitenden
- Personalrekrutierung in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeschreiber
- Anforderungsprofil erstellen, Auswahlverfahren durchführen, Anstellung beantragen
- Personalführung, -gespräche und -beurteilung, Qualitätskontrolle und Konfliktregelung
- Austausch, Informationsfluss, Reflexion und Weiterentwicklung gewährleisten (Teamsitzungen)
- Sicherstellen der Vernetzung mit Diensten und Angeboten, die sich an die Schule, an Schüler und Schülerinnen und deren Eltern richten
- Sicherstellen interner und externer Weiterbildungen sowie externer Supervision bei Bedarf
- Sicherstellen der Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und weiteren Kooperationspartnern, Organisationen und Behörden in der Gemeinde und der Region.

7 ZUSAMMENARBEIT, VERNETZUNG UND GESTALTUNG DER SCHNITTSTELLEN

7.1 Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Kooperationsmodells

Eine gute Kooperation der Schulsozialarbeit mit der Schule ist zentral für eine wirksame Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit Schulen Grauholz ist nach dem Kooperationsmodell² organisiert. Dieses zeichnet sich nach Wulfers (1996) wie folgt aus:

- Notwendigkeit der engen Kooperation zwischen Schule und Schulsozialarbeit
- Eigenständige Träger für die Schule und für die Schulsozialarbeit
- Verbindlich geregelte Struktur der Zusammenarbeit von Schule und Schulsozialarbeit
- Sozialarbeit und Schule haben unterschiedliche Aufgaben- und Arbeitsbereiche
- Es besteht Eigenständigkeit hinsichtlich der verwendeten Methoden

Das Kooperationsmodell basiert auf einer fachlich gleichberechtigten Kooperation auf Augenhöhe zwischen Schule und Schulsozialarbeit (Wulfers, 1996). Die Kooperation ist geprägt durch eine intensive Zusammenarbeit, Transparenz, gegenseitige Neugierde sowie Absprachen zwischen Schulsozialarbeit und Schule (Hostettler, Pfiffner, Ambord, Brunner, 2020, S. 21). Die Vorteile des Kooperationsmodells liegen u.a. in der Verbindung der Nähe zur Schule mit der Wahrung der gegenseitigen fachlichen Unabhängigkeit.

7.2 Bedeutung der interprofessionellen Kooperation

Die interprofessionelle Kooperation gelingt nur, wenn sich die beteiligten Professionen auf Augenhöhe, mit Wertschätzung, Transparenz, Vertrauen und der Bereitschaft begegnen, andere Perspektiven einzunehmen. Die Schulsozialarbeitenden sind mit verschiedenen Fachpersonen vernetzt und auf eine gute Zusammenarbeit mit schulnahen sowie den freiwilligen und gesetzlichen Institutionen angewiesen.

7.3 Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Für eine funktionierende Schulsozialarbeit ist die gute Zusammenarbeit mit den Schulleitungen sehr wichtig. Der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz (vsICh), der Verband der Schulsozialarbeit (SSAV) und AvenirSocial definieren wesentliche Faktoren einer gelingenden Zusammenarbeit in der Charta „Gelingende Kooperation zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit“ (vgl. Anhang 1) mit dem Zweck, eine möglichst ganzheitliche Entwicklung und Bildung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Die Schulleitung führt die Schuleinheit gemäss ihrem Auftrag und vertritt sie gegen innen und aussen. Schulsozialarbeit und Schulleitung arbeiten ergänzend in unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Die Unabhängigkeit der Schulsozialarbeit ist gewährleistet, indem sie nicht der Schulleitung unterstellt ist.

² Das «Kooperationsmodell» wird in der Fachliteratur als Idealtypus ausgewiesen. Weitere mögliche Modelle wären das «Distanzmodell» sowie das «Integrations- und Subordinationsmodell» (Hostettler, Pfiffner, Ambord, Brunner, 2020, S. 21)

In einem regelmässigen Austausch klären Schulleitung und Schulsozialarbeit Erwartungen, Rollenverständnis und Zielsetzungen, planen Integrations- und Präventionsmassnahmen und überprüfen deren Zielerreichung. Zwischen den Schulsozialarbeitenden und den Schulleitungen findet ein regelmässiger Austausch statt.

7.4 Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen

Für gelingende Schulsozialarbeit ist es entscheidend, dass sich Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende gegenseitig akzeptieren und gut zusammenarbeiten. Die Lehrerin oder der Lehrer trägt die Gesamtverantwortung für die Klasse und die Verantwortung für den von ihr erteilten Unterricht. Sie ist erste Ansprechperson für die Eltern. Die Lehrpersonen spielen für die Früherfassung von sozialen und persönlichen Problemen der Schüler und Schülerinnen eine zentrale Rolle. Sie kann die Schulsozialarbeit zur Beratung beziehen, ein Kind ermutigen, sich an die Schulsozialarbeit zu wenden oder es zu einer ersten Kontaktaufnahme anmelden. Die Schulsozialarbeitenden unterstützen Lehrpersonen in ihrer Arbeit mit Schülern, Schülerinnen und Klassen. Dabei können sie bei problematischen Entwicklungen und sozialen Fragen oder auch einmal bei einer Gruppen- oder Projektarbeit Hilfestellung bieten und unterstützend wirken.

7.5 Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Tagesschule

Die Schulsozialarbeitenden sind abwechslungsweise einmal pro Woche über die Mittagszeit in der Tagesschule. Dieser Kontakt dient der Zusammenarbeit mit dem Team und der Beziehungsarbeit mit den Schülerinnen und Schülern in der Tagesschule.

7.6 Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten

Häufig ist es für Eltern nicht einfach, in Krisensituationen professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Zusammenarbeit wird erleichtert, wenn die Schulsozialarbeitenden den Eltern bekannt sind. Es ist wünschenswert, dass die Eltern von der Schulsozialarbeit, wo es als sinnvoll erachtet wird, in die Hilfestellungen, welche ihr Kind in Anspruch nimmt, eingebunden werden. Die Schulsozialarbeitenden bieten den Eltern darum kurzfristige, niederschwellige Unterstützung. Weiter unterstützen die Schulsozialarbeitenden die Eltern im Kontakt mit der Schule, indem sie beispielsweise an Elterngesprächen teilnehmen oder bei Konflikten mit der Schule vermitteln. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist terminiert und begrenzt. Bei Bedarf werden die Eltern durch Vermittlung an externe Fachstellen entlastet.

7.7 Zusammenarbeit mit Fachstellen

Die Schulsozialarbeitenden haben Kenntnis von Beratungs- und Unterstützungsangeboten vor Ort und im Kanton. Sie arbeiten mit den Institutionen und Fachpersonen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, zusammen. Sie kennen das lokale und kantonale Netz der Kinder- und Jugendarbeit und machen in der Schule und bei den Erziehungsberechtigten auf entsprechende Angebote aufmerksam.

8 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

8.1 Kommunikationsmittel

Für die Kommunikation und zur Bekanntmachung der Schulsozialarbeit sollen unterschiedliche Mittel eingesetzt werden:

- mündliche und schriftliche Informationen für Schüler, Schülerinnen, Lehrpersonen, Eltern, Erziehungsberechtigte und Behörden
- Flyer über die Schulsozialarbeit für Schüler, Schülerinnen, Lehrpersonen, Eltern und Erziehungsberechtigte
- Infoblätter «am moossee», der «Bäriswiler», der «Mattstetter» etc.
- Soziale Netzwerke (Instagram, Facebook, MS Teams etc.)
- Jahresberichte und Statistiken
- Medieninformationen und Projektberichte
- Webseite der Gemeinden und der Schule
- Aushang/Pinnwände in den Schulhäusern

8.2 Berichte / Jahresbericht

Nach Vorgaben der Steuergruppe Schulsozialarbeit werden zuhanden der Steuergruppe, des Gemeinderats, des Sozialdienstes und der Schulleitung Berichte erstellt. Einmal im Jahr verfasst die Schulsozialarbeit einen Jahresbericht. Der Jahresbericht gibt Aufschluss über die Arbeit der Schulsozialarbeit. Ebenso soll er die Behörden und in der Öffentlichkeit auf die Schulsozialarbeit aufmerksam machen und einen Einblick in die Arbeit der Schulsozialarbeit ermöglichen.

9 STRUKTURELLE ASPEKTE DER SCHULSOZIALARBEIT

9.1 Stellenprozent und Arbeitspensum

Eine Vielzahl von Faktoren haben Einfluss auf die Ausgestaltung des Angebotes der Schulsozialarbeit. Sie ist nicht ausschliesslich vom Pensum abhängig. Zu den Faktoren gehören u.a. die Professionalität der Schulsozialarbeitenden, die Organisationsform, das Alter der Jugendlichen, die strukturellen Besonderheiten des Schulstandortes sowie die Bevölkerungsstruktur. Die Berechnung der Stellenprozente erfolgt auf der Grundlage der Anzahl Schülerinnen und Schüler und den Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern³. Die Schulsozialarbeit der Schulen Grauholz ist seit Anfang 2020 mit insgesamt 140 Stellenprozenten (mit einer 80% sowie einer 60% Stelle) ausgestattet und liegt mit zirka 940 Kinder und Jugendliche (Stand 2021) im Rahmen der Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Zu bemerken ist, dass die konkrete Stellenbemessung von der spezifischen Situation der Schule und vom

³ Gemäss dem Leitfaden zur Einführung und Umsetzung Schulsozialarbeit der Erziehungsdirektion des Kantons Bern wird eine 100%-Stelle für 600 bis 900 Schüler/-innen empfohlen (Iseli, Grossenbacher, 2013, S. 18).

Umfang der erwünschten Schulsozialarbeitsleistungen vor Ort abhängig ist und die Stellenprozent-Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern deutlich unter den Rahmenempfehlungen von AvenirSocial und dem Schulsozialarbeitsverband liegen⁴. Das Arbeitspensum der Schulsozialarbeit wird im Rahmen der Jahresarbeitszeit festgelegt. Die Präsenz der Schulsozialarbeitenden muss in den 39 Schulwochen sichergestellt sein, das heisst, dass die Ferien möglichst in den Schulferien bezogen werden sollen.

9.2 Räumlichkeiten und Infrastruktur

Das Büro der Schulsozialarbeit befindet sich im Schulgebäude Lee 4. Die Innen- wie Aussengestaltung soll für alle Besucher niederschwellig und einladend gestaltet sein. Die Schulsozialarbeitenden sind telefonisch wie persönlich gemäss ihren Präsenzzeiten erreichbar. Gemäss Finanzierungsschlüssel der drei Gemeinden (im Zusammenarbeitsvertrag geregelt) werden die Präsenzzeiten der insgesamt 140 Stellenprozente in den Gemeinden verteilt. In Bärswil und Mattstetten ist wöchentlich jemand im Schulhaus anwesend. Dort werden den Schulsozialarbeitenden geeignete Arbeitsräume zur Verfügung gestellt.

Folgende Infrastrukturen stehen den Schulsozialarbeitenden im Büro Schulsozialarbeit zur Verfügung:

- Computer / Laptop
- Software Schulsozialarbeit mit Zugang zu den Stammdaten der Schülerinnen und Schüler in den Schulen Grauholz
- Internetanschluss
- Telefonanschluss, mobiles Telefon
- Abschliessbarer Aktenschrank
- Möglichkeit zur Aktenvernichtung

9.3 Budget

Die Schulsozialarbeit finanziert sich über das Budget der Gemeinde. Ausschlaggebend ist das genehmigte Jahresbudget. Für das Budget der Schulsozialarbeit gelten die Vorgaben des Gemeinderates.

9.4 Anforderungsprofil

Die Schulsozialarbeitenden verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung in Sozialer Arbeit oder äquivalente Ausbildung auf Tertiärstufe und bilden sich permanent weiter. Sie verfügen über Berufserfahrung und haben eine vertiefte Erfahrung in der Kooperation mit Fachstellen und Fachpersonen. Um eine geschlechterspezifische Beratung wahrnehmen zu können, ist eine Aufteilung der Stellenprozente auf beide Geschlechter wünschenswert.

⁴ Um die optimale Qualität der Arbeit zu sichern, wird gemäss den Rahmenempfehlungen Schulsozialarbeit von AvenirSocial und dem Schulsozialarbeitsverband (2010, S. 3) empfohlen, dass die Jahresarbeitszeit einer 80 %-Anstellung bei 300 Kindern und Jugendlichen entspricht. Sozialarbeitende unter dem empfohlenen Ansatz können nur ein begrenztes Angebot bereitstellen.

9.5 Weiterbildung

Die Schulsozialarbeitenden sind verpflichtet, sich regelmässig weiterzubilden. Die Planung der Weiterbildung erfolgt im Rahmen der periodischen Mitarbeitergespräche.

9.6 Mitarbeitendengespräch und Zielvereinbarung

Die Leitung des Sozialdienstes führt mit den Schulsozialarbeitenden mind. jährlich ein Mitarbeitendengespräch inkl. Zielvereinbarung durch.

9.7 Arbeitssitzungen

Die Hauptschulleitung und die Schulleitungen treffen sich (pro Quartal mindestens einmal) regelmässig mit der Schulsozialarbeit zu Arbeitsbesprechungen (bei Bedarf inkl. des zuständigen Mitglieds der Schulkommission sowie der Leitung des Sozialdienstes). Die periodische Teilnahme (einmal pro Semester) an Kollegiumssitzungen der verschiedenen Standorte und Zyklen sichern den Austausch über anstehende Fragen der Zusammenarbeit.

9.8 Supervision und Intervision mit anderen Schulsozialarbeitenden

Die Supervision dient vor allem der Fallreflexion. Es können auch strategische Fragen zur Entwicklung und Verankerung des Angebots behandelt werden. Die Supervision wird mit einer frei wählbaren, als Supervisorin oder Supervisor anerkannten Person, durchgeführt. In der regionalen Vernetzung treffen sich die Schulsozialarbeitenden vier bis sechs Mal im Jahr in Intervisionsgruppen mit den Kolleginnen und Kollegen der umliegenden Gemeinden. Die Intervision dient in erster Linie der Fallreflexion.

9.9 Arbeitszeiterfassung

Die Arbeitszeit wird mit einem Erfassungstool der Gemeindeverwaltung erfasst.

9.10 Regelung von Stellvertretungen

Die zwei Schulsozialarbeitenden regeln die Stellvertretungen untereinander.

10 FINANZIERUNG SCHULSOZIALARBEIT

Die Kosten der Schulsozialarbeit werden von den drei Gemeinden Urtenen-Schönbühl, Bärswil und Mattstetten finanziert. Der Kanton beteiligt sich an diesen. Die Rechtsgrundlagen dafür sind Artikel 20a des VSG sowie Artikel 16- 20 der Volksschulverordnung (VSV).

11 EVALUATION, CONTROLLING, REPORTING UND JAHRESBERICHT

Die Schulsozialarbeitenden erfassen mit der elektronischen Software «Scolaris» laufend die Fallzahlen, die Anliegensbereiche, die Arbeitszeitaufteilung auf die Arbeitsinhalte, die Leistungen, die Zielgruppen sowie die Einsatzorte. Das Controlling erfolgt u.a. mit einem quartalsweisen Auszug aus der Software «Scolaris». Der Jahresbericht enthält Angaben zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Im Weiteren werden Besonderheiten in der Berichtsperiode erwähnt sowie auf Tendenzen und auf einen aus fachlicher Sicht nötigen Veränderungsbedarf hingewiesen. Damit steuert die Steuergruppe «Schulsozialarbeit» unter Berücksichtigung von politischen Vorgaben die Leistungs- und Wirkungsziele der Schulsozialarbeit. Konzeptanpassungen sollen, wenn notwendig, laufend gemacht werden können. Das „Konzept Schulsozialarbeit Schulen Grauholz“ wird mindestens alle vier Jahre überarbeitet. Die nächste schriftliche Überarbeitung des Konzepts wird spätestens auf den 31.07.2025 erfolgen.

12 GENEHMIGUNG UND INKRAFTSETZUNG

Das vorliegende Konzept «Schulsozialarbeit Schulen Grauholz» wurde vom Gemeinderat der Sitzgemeinde Urtenen-Schönbühl am 14. Juni 2021 genehmigt und tritt auf den 1. August 2021 in Kraft.

13 LITERATURVERZEICHNIS

- AvenirSocial (2006). Qualitätsrichtlinien für die Schulsozialarbeit. Bern: AvenirSocial.
- AvenirSocial (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. Bern: AvenirSocial.
- AvenirSocial, Schulsozialarbeitsverband (SSVA) (2010). Rahmenempfehlungen Schulsozialarbeit. Bern, Luzern: AvenirSocial / SSAV.
- AvenirSocial, Schulsozialarbeitsverband (SSVA) (o.J.). Leitbild: Soziale Arbeit in der Schule. Bern, Luzern: AvenirSocial / SSAV.
- Baier, F. (2011). Warum Schulsozialarbeit? Fachliche Begründungen der Rolle von Schulsozialarbeit im Kontext von Bildung und Gerechtigkeit. In Baier, F., & Deinet, U. (Hrsg.). Praxisbuch Schulsozialarbeit: Methoden, Haltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Praxis (2., erweiterte Auflage) (S. S. 85 – 96). Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern, Kantonales Jugendamt (2020). Früherkennung von Kindeswohlgefährdung in den Volksschulen des Kantons Bern. Leitfaden für die Schule (2. Auflage). Bern: Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern, Kantonales Jugendamt.
- Drilling, M. (2009). Schulsozialarbeit: Antworten auf veränderte Lebenswelten. Bern: Haupt Verlag.
- Gschwind, K., Uri Ziegele, U., Seiterle, N. (2014). Soziale Arbeit in der Schule - Definition und Standortbestimmung. Luzern: interact Verlag.
- Hostettler, U., Pfiffner, R., Ambord, S., & Brunner, M. (2020). Schulsozialarbeit in der Schweiz. Angebots-, Kooperations- und Nutzungsformen. Bern: hep Verlag.
- Iseli, D., Grossenbacher, S. (2013). Schulsozialarbeit. Leitfaden zur Einführung und Umsetzung (3., überarbeitete Auflage). Bern: Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung.
- Speck, K. (2006). Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Speck, K. (2007). Schulsozialarbeit. Eine Einführung. München: Reinhardt.
- Wulfers, W. (1998). Trägerfrage und Schulsozialarbeit, In: Hentze, J., Ludewig, J., Paar, M., Wulfers, W. (Hg.): Schulsozialarbeit mit Gütesiegel? Schulsozialarbeit braucht Qualitätsstandards und Qualitätssicherung: Dokumentation einer Fachtagung. Hamburg: AOL Verlag: 25–29.

14 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1. Aufgaben der Schulsozialarbeit (Quelle: Gschwind, Ziegele, Seiterle, 2014, S. 39)

Abbildung 2: Organisatorische Einbettung der Schulsozialarbeit

15 ANHANGSVERZEICHNIS

15.1 Anhang 1: Charta – Gelingende Kooperation zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit



Charta

Gelingende Kooperation zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit

Entstehung

Diese Charta wurde in einer Zusammenarbeit von 230 Professionellen aus beiden Berufsgruppen an der Fachtagung der Berufsverbände Avenir Social, SSAV und VSLCH im Mai 2013 entworfen und von einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der drei Verbände ausgearbeitet. Allen Beteiligten gebührt dafür Dank!

Definition - Kooperation ist eine auf freiwilliger Basis beruhende Interaktion zwischen zwei oder mehreren Partnern beziehungsweise Organisationen, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Kooperation wird als steter Prozess verstanden.

Gemeinsame Zielsetzung - Der Arbeitsort Schule wird von beiden Professionen als eine der zentralen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen verstanden. Die Weiterentwicklung dieses Systems zum Wohle der Beteiligten ist ein gemeinsames Ziel. Die Kooperation von Schulleitung und Schulsozialarbeit hat den Zweck, eine möglichst ganzheitliche Entwicklung und Bildung von Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Grundsätzliche Haltung - Die Kooperation gelingt nur, wenn sich die beteiligten Professionen auf Augenhöhe, mit Wertschätzung, Transparenz, Vertrauen und der Bereitschaft begegnen, andere Perspektiven einzunehmen. Kooperation wird partnerschaftlich implementiert und gelebt. Das Vier-Augen-Prinzip* wird von beiden Professionen als Mehrgewinn erachtet.

Berufspolitische Richtlinien - Beide Professionen richten sich nach den berufspolitischen Richtlinien, dem Berufskodex und den Rahmenempfehlungen ihrer Berufsverbände - unter der Berücksichtigung aktueller Forschung. Das jeweilige fachliche Selbstverständnis ist beiden Professionen bekannt und bleibt unantastbar. Unterschiede und spezifische Erfordernisse für die Auftrags Erfüllung der jeweiligen Berufsgruppe sind gegenseitig bekannt. Beide bekennen sich zur humanistischen Maxime, dass alle Menschen gleichwertig und gleichberechtigt sind.

Ressourcen und Aufgaben - Vor der Implementierung von Schulsozialarbeit ist der Bedarf geklärt und die Aufgaben der Sozialen Arbeit sind definiert. Die personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen stehen im Verhältnis zu den bezeichneten Aufgaben und Funktionen. Ein Ungleichgewicht zwischen bestehenden Aufträgen und Ressourcen soll unter Beizug der Verantwortlichen bearbeitet werden. Die Angebotsvielfalt richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Rolle und Funktion - Für eine gelingende Kooperation müssen die jeweiligen Rollen, Funktionen, Aufträge und Verfahren sowohl im Grundsatz als auch fallbezogen geklärt sein. Je differenzierter diese Klärung zu Beginn der Zusammenarbeit umgesetzt wird, desto weniger Aushandlung im Einzelfall bedarf es später. Der Schulleitung kommt besondere Bedeutung zu bei der Implementierung und in der Akzeptanz von Angeboten der Schulsozialarbeit.

Rollenklärung - Schulsozialarbeit ist eine Dienstleistung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Sie berät Kinder und Jugendliche und deren Umfeld. Die Hauptmerkmale von wirksamer Sozialer Arbeit sind Vertraulichkeit, Vernetzung und Einhaltung des Datenschutzes. Beratung verlangt Unabhängigkeit, Freiwilligkeit und Verschwiegenheit. Daraus resultiert, dass Schulsozialarbeit Unterstützung anbietet, jedoch nicht sanktioniert. Sanktionen schliessen Beratungstätigkeit aus.



Die Schulleitung verantwortet das Gelingen der Zusammenarbeit verschiedener Professionen im Arbeitsfeld Schule. Sie achtet auf die Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen und der vor Ort getroffenen Vereinbarungen. Disziplinarische Massnahmen gehören in die pädagogische Arbeit und den Handlungsbereich der Schule. Die Wichtigkeit der Einhaltung von Normen, Regeln und von Möglichkeiten zur Wiedergutmachung ist für die Schulsozialarbeit im Grundsatz unbestritten.

Struktur und Trägerschaft - Dem strukturellen Verhältnis der Berufsgruppen zueinander kommt für eine zielenliche Kooperation besondere Bedeutung zu. Die Träger- und Leitungskompetenz muss sich danach richten, welche Aufgaben die Berufsfelder jeweils zu erfüllen haben. Der gegenseitige Zugang zueinander ist geklärt und festgeschrieben. Die Informations-, Austausch- sowie Notfallmanagements sind standardisiert. Gefässe sind definiert und verbindlich.

Fallarbeit - Absprachen zu Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind über die grundsätzlichen Rollen- und Funktionsklärungen auch fallbezogen zu treffen. Erwartungen beider Seiten sind zu benennen und zu klären. Priorisierungen der Angebote sind erforderlich und Verfahrensabläufe sind festgelegt. Kurze Wege der beteiligten Personen zueinander sind für die Prozessgestaltung hilfreich. Beide Professionen sind mit weiteren Fachstellen und Netzwerken in regelmässigem Austausch. Die Beteiligten vor Ort informieren sich über Entwicklungen in den relevanten ausserschulischen Systemen.

Konstruktive Lösungen - Spannungsfelder werden dazu genutzt, das Zusammenwirken zu analysieren, den aktuellen Forschungsstand zu konsultieren und konstruktive Lösungen für die Erfüllung des gemeinsamen Auftrages zu finden. Beschwerdewege sind definiert und bekannt.

**Das Vier-Augen-Prinzip, auch Vier-Augen-Kontrolle genannt, ist eine Form des Mehr-Augen-Prinzips und besagt, dass kritische Tätigkeiten nicht von einer einzelnen Person durchgeführt werden sollen. Ziel ist es, das Risiko von Fehlern und Missbrauch zu reduzieren. Eine Voraussetzung zur Anwendung des Prinzips sind die Unabhängigkeit der Personen sowie die Unvoreingenommenheit gegenüber dem Prüfgegenstand.*

21. Juni 2013

15.2 Anhang 2: Risikobeurteilung Kindeswohlgefährdung

Bei einer Beurteilung sind die Risiko- und Schutzfaktoren sowie die Anhaltspunkte abzuwägen. Die Schulsozialarbeitenden haben die folgenden zwei Fragen zur Risikoeinschätzung zu beantworten:

Wie hoch schätzen Sie das Risiko einer Kindeswohlgefährdung ein?

<input type="checkbox"/> sehr niedrig	<input type="checkbox"/> niedrig	<input type="checkbox"/> eher hoch	<input type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/> sehr hoch
1		2	3	

Wie beurteile ich die Qualität der zur Verfügung stehenden Informationen?

<input type="checkbox"/> sehr schlecht	<input type="checkbox"/> schlecht	<input type="checkbox"/> eher schlecht	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> sehr gut
1			2	

Unter Berücksichtigung des Risikos und der Informationsqualität wird die konkrete Situation mit einer grünen, gelben, orangen oder roten Ampel gekennzeichnet.

Bewertung der Wahrnehmung gemäss Ampelsystem

Risiko = 1 Info = 2 <input type="checkbox"/>	Risiko = 1 Info = 1 <input type="checkbox"/>	Risiko = 2 Info = 1/2 Risiko = 3 Info = 1 <input type="checkbox"/>	Risiko = 3 Info = 2 <input type="checkbox"/>
--	--	--	--

Die Einschätzungshilfen sind eine Leitlinie zur Einschätzung des Risikos in der Gesamtsituation und kein Frage- oder Beobachtungsbogen. Im Gegensatz zur Abklärung beruht die Risikoeinschätzung nicht auf den einzeln abgeklärten und bewerteten Faktoren, sondern auf den aktuell zur Verfügung stehenden Informationen. Die Schulsozialarbeitenden bestimmen nach maximal drei Beratungsgesprächen das Risiko der vorliegenden Situation (Ampelstand).

(Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern, 2020, S. 27)

15.3 Anhang 3: Haltekraft-Konzept der Schulen Grauholz



Haltekraft-Konzept der Schulen Grauholz

«Haltekraft ist die Kraft unserer Schule, mit welcher wir Kinder in besonders schwierigen Situationen im System halten können.»

- Wir sind uns bewusst, dass sich eine hohe Haltekraft unserer Schule lohnt.
- Wir setzen viel Energie für die Haltekraft ein, denn wir sind von unserer Wirksamkeit als Individuum und als Team überzeugt.



Entwickelt von Bruno Grossen und Brigitte Schütz
Frühling 2021

Phase Grün

«Haltekraft»

Fallführung: Klassenlehrperson

Ziel: Schülerinnen und Schüler durchlaufen bezüglich Sozialverhalten und ihrem Potenzial entsprechend, erfolgreich den Zyklus 2.

Strategie: Wir begleiten die Schülerinnen und Schüler empathisch, klar und präsent durch die Schulzeit und stärken deren Sozialverhalten positiv.

Massnahmen: Coaching Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern
Proaktive Elternarbeit
Präsenz im Unterricht
Klare Haltung und Werte
Beziehungsarbeit sowie angepasste Interventionen
Stärke statt Macht / neue Autorität
Arbeit mit dem Schulsozialdienst
Massnahmenprotokoll, wenn nötig

Partner: Klassenteam
Schulleitung
Eltern
Schulsozialdienst
Speziallehrkräfte

Phase Orange

Überprüfung

Fallführung: Klassenlehrperson / Schulleitung

Ziel: Wir schaffen Voraussetzungen und führen Gespräche, damit die Rückführung des Falles, zurück in den grünen Bereich gelingen kann.

Strategie: Wir begleiten die Schülerinnen und Schüler empathisch, klar und präsent durch schwierige Zeiten. Wir suchen versteckte Potenziale, die dem Schüler oder der Schülerin helfen, sich positiv zu entwickeln.

Massnahmen: Elterngespräche / Eltern klar in die Verantwortung einbinden
Massnahmenpläne
Verpflichtende Unterstützung durch den Schulsozialdienst
Evtl. Gefährdungsmeldung

Partner: Klassenteam / Speziallehrkräfte
Eltern
Schulsozialdienst
Evtl. Sozialdienst
Mitglied der Schulkommission mit Ressort Soziales

Phase Rot

Letztmögliche Massnahme im äussersten Notfall

Fallführung: Schulleitung

Ziel: Geeignete Massnahme zum Schutz der Schülerin oder des Schülers wird gefunden.

Strategie: Wir begleiten die Schülerinnen und Schüler bei einer letztmöglichen Massnahme ausserhalb der Volksschule, wie zum Beispiel Timeout, Schulausschluss, Sonderschulung, etc. und schützen so die anderen Schülerinnen und Schüler der Klasse / der Schule.

Massnahmen: Elterngespräche / Eltern klar in die Verantwortung einbinden
Verangegangene Gefährdungsmeldung
Unterstützung durch den Schulsozialdienst
Information und Einbindung Schulinspektorat

Partner: Klassenlehrperson
Eltern
Schulsozialdienst
Evtl. Sozialdienst
Evtl. Erziehungsberatung
Mitglied der Schulkommission mit Ressort Soziales
Inspektorat

15.4 Anhang 4: Grundsätze und Schritte der Gefährdungsmeldung

Was ist eine Kindswohlgefährdung?

Eine Kindswohlgefährdung besteht, wenn die Grundbedürfnisse und Grundrechte der Kinder nicht erfüllt sind und sich das Kind nicht seinen Potentialen entsprechend entfalten kann sowie vermeidbares Leid nicht verhindert wird. Eine Gefährdung ist vorhanden, wenn die ernsthafte Möglichkeit einer Beeinträchtigung des körperlichen, geistigen oder psychischen Wohls des Kindes besteht. Nicht erforderlich ist dabei, dass diese Möglichkeit sich bereits verwirklicht hat. Es kann zwischen vier Gefährdungsformen unterschieden werden:

- Körperliche Misshandlung wie Schläge, Würgen oder die weibliche Genitalverstümmelung.
- Psychische Gefährdung durch z.B. Beschimpfungen, Demütigung oder Nichtbeachtung. Auch das Miterleben eines eskalierenden Elternkonfliktes fällt unter diese Kategorie.
- Sexueller Missbrauch, wobei auch der Versuch sowie sexuelle Handlungen ohne direkten Körperkontakt wie etwa Pornografie darunterfallen.
- Vernachlässigung durch Nichterfüllen von kindlichen Bedürfnissen aufgrund von mangelhafter Fürsorge (u.a. Ernährung), Aufsicht (Betreuung und Schutz von Gefahren) und Anregung zur kindlichen Entwicklung.

Wann ist eine Gefährdungsmeldung angezeigt?

Eine Gefährdungsmeldung an die zuständige KESB wird notwendig, wenn ein Verdacht auf eine Kindswohlgefährdung vorliegt und freiwilligen Massnahmen nicht mehr ausreichen. Vor der Einreichung der Meldung werden die nötigen Gespräche mit den Erziehungsberechtigten geführt. Eine Gefährdungsmeldung ist in der Folge angezeigt, wenn die Kooperationsbereitschaft der Familie nicht hergestellt werden kann und/oder die Eltern nicht über genügend Ressourcen zur Umsetzung verfügen.

Umgehend muss eine Gefährdungsmeldung eingereicht werden bzw. telefonischer Kontakt mit der Pikettnummer der KESB aufgenommen werden, wenn eine akute Kindswohlgefährdung vorhanden ist. Die KESB ist ausserhalb der Öffnungszeiten über diese Pikettnummer erreichbar, welche über den Polizeinotruf (112 oder 117) zu erfahren ist. Eine solche Gefährdung ist etwa gegeben, wenn deutliche Anhaltspunkte vorhanden sind, dass das Kind aktuell oder in naher Zukunft körperlich misshandelt, sexuell ausgebeutet oder aufgrund von Vernachlässigung aktuell oder in naher Zukunft an Leib und Leben bedroht ist. Zudem ist eine akute Gefährdung gegeben, wenn der Aufenthaltsort des Kindes verheimlicht wird, eine Entführung droht oder deutliche Anzeichen für einen Suizid des Kindes bestehen.

Wie wird eine Gefährdungsmeldung im Umfeld der Schulsozialarbeit / der gesamten Schule eingereicht?

Verfügen die Schulsozialarbeitenden über entsprechende Informationen gemäss obigem Abschnitt – welche nur ihnen anvertraut wurden – sind sie nach Art. 25 Abs. 1 des ZGB verpflichtet direkt eine Gefährdungsmeldung bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde einzureichen.

Im gesamten Umfeld der Schule handelt es sich um einen gemeinsam abgesprochenen Entscheid zwischen den pädagogisch verantwortlichen Personen, ob und wann eine Gefährdungsmeldung eingereicht wird. Dies sind in der Regel die Schulleitung, die Klassenlehrperson, die Schulsozialarbeit und andere beteiligten Personen. Eine gemeinsame Risikoeinschätzung führt zu dieser Entscheidung. Die Leitung in diesem Prozess liegt bei der zuständigen Schulleitung. Wenn die Kooperation mit den Erziehungsberechtigten möglich ist, werden diese ebenfalls in den Entscheidungsprozess einbezogen. Die Schulleitung fasst die Gefährdungsmeldung. Die Klassenlehrperson und evtl. die Schulsozialarbeit legen der Gefährdungsmeldung ihren Bericht bei. Die Problembereiche im Schulalltag werden klar, sachlich, chronologisch und frei von persönlichen Emotionen und Wertungen beschrieben. Zur Orientierung können die Lehrpersonen bei der Schulleitung einen Musterbericht beziehen. Die Eltern oder die Erziehungsberechtigten werden zur Stellungnahme zu einem Gespräch eingeladen. Dieses Gespräch führt die Schulleitung mit der zuständigen Vertretung der Schulkommission. Die Zuständigkeit für die Einreichung der Gefährdungsmeldung mit den entsprechenden Berichten liegt in diesem Fall gemäss Art. 29 Abs. 2 des VSG bei der Schulkommission.

Was passiert nach der Einreichung einer Gefährdungsmeldung?

Die KESB prüft die Gefährdungsmeldung und wird – sofern angezeigt – ein Kindesschutzverfahren eröffnen. Anschliessend erhält i.d.R. der zuständige Sozialdienst Urtenen-Schönbühl von der KESB einen Abklärungsauftrag zur Frage, ob eine Kindswohlgefährdung vorliegt. Die Fallführung während dieser Abklärungsphase, welche in der Regel drei Monate dauert, übernimmt der Sozialdienst. Bei Bedarf können während der Abklärungsphase durch die KESB vorsorgliche Massnahmen in die Wege geleitet werden.

Die fallführende Person des Sozialdienstes nimmt in der Folge Kontakt zu den involvierten Personen (u.a. Kind, Eltern, Schulleitung, Klassenlehrperson, Schulsozialdienst, Ärzt/innen, Fachstellen etc.) auf. Die am Verfahren beteiligten Personen sind dabei zur Mitwirkung bei der Abklärung des Sachverhalts verpflichtet.

Nach Abschluss der Abklärung informiert der Sozialdienst – sofern möglich – die involvierten Personen über das weitere Vorgehen.

Grundsätze im Kindesschutz

- **Subsidiarität:** Kindesschutzmassnahmen werden nur dann angeordnet, wenn die Sorgeberechtigten bei gegebener Kindswohlgefährdung nicht selber für Abhilfe sorgen oder dazu nicht in der Lage sind.
- **Komplementarität:** Kindesschutzmassnahmen sollen die Fähigkeiten der Sorgeberechtigten und ihre Verantwortung, soweit erforderlich, ergänzen und nicht verdrängen oder ersetzen.
- **Verhältnismässigkeit:** Es wird so viel wie nötig und so wenig wie möglich gemacht, um das Kindeswohl sicherzustellen. Jede Massnahme muss zweckmässig, erforderlich und zumutbar sein.
- **Verschuldensunabhängigkeit:** Eine Massnahme wird einzig veranlasst, um das Kindeswohl sicherzustellen, unabhängig davon, ob die Sorgeberechtigten für die Gefährdung verantwortlich sind oder nicht.

Vorgehen bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Sexueller Missbrauch ist für alle Betroffenen und Mitwissenden eine starke Belastung. Verschnelle Interventionen können dem Kind schaden. Bevor gehandelt wird, nimmt die Schulsozialarbeit Kontakt mit einer Fachstelle auf und lässt sich beraten. Die weiteren Schritte werden zwischen der Fachstelle, der Schulleitung und der Schulsozialarbeit abgeprochen.

15.5 Anhang 5: Abläufe für den Einsatz der Schulsozialarbeit

Schulklassen Beratung, Prozessbegleitung, Interventionen 1	SchülerInnen Beratung, Betreuung Interventionen 2	Lehrpersonen Beratung, Coaching, Hilfestellungen bei schwierigen Elterngesprächen 3	Lehrpersonen Präventionsprojekte und Weiterbildung Lehrpersonen 4	SchülerInnen Eltern Beratung 5
Klassenlehrperson meldet sich bei SSA ↓ Gemeinsame Situationsanalyse ↓ SSA Klassenlehrperson Schulleitung <i>Gemeinsame Auftragsklärung</i> ↓ Wenn JA ↓ Planung Intervention ↓ Durchführung Intervention ↓ Evaluation / Feedback mit Klassenlehrperson ev. auch mit Schulleitung ↓ Abschluss	Klassenlehrperson meldet sich bei SSA ↓ Gemeinsame Situationsanalyse Auftragsklärung ↓ SSA führt Beratung-Betreuung od. Intervention gemäss Konzeptvorgaben durch ↓ Rückmeldung Klassenlehrperson <i>unter Berücksichtigung des Datenschutzes</i> ↓ Evaluation / Feedback mit Klassenlehrperson ↓ Abschluss	Lehrperson meldet sich bei der SSA ↓ Gemeinsame Situationsanalyse Auftragsklärung ↓ Hilfestellung ↓ Evaluation / Feedback mit Lehrperson ↓ Abschluss	Zusammenarbeit Schulleitung und SSA ↓ Gemeinsame Situationsanalyse und Auftragsklärung ↓ Ev. Einbezug anderer Fachstellen ↓ Planung Projekt oder Weiterbildung ↓ Durchführung Projekt oder Weiterbildung ↓ Evaluation / Feedback mit Beteiligten ↓ Abschluss	Eltern und / oder SchülerInnen melden sich bei der SSA ↓ Gemeinsame Situationsanalyse Auftragsklärung ↓ Hilfestellung ↓ Evaluation / Feedback mit Beteiligten ↓ Abschluss